



VSEG-Newsletter 6/2015

Tiefere Budgetzahlen im Sozialbereich verlangt

Grosse Diskussionen lösten im Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG vergangenen Dienstag die Richtwerte des Amts für Soziale Sicherheit (ASO) zur Budgetierung der Leistungsfelder soziale Sicherheit zuhanden der Gemeinden aus. Zwar zeigen die im vergangenen Jahr eingeleiteten Reformmassnahmen im Sozialhilfebereich (Teilrevision Sozialverordnung, Plafonierung arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen) Wirkung, allerdings erstaunte, dass die beschlossenen Reformmassnahmen, welche zu einer Kostenreduktion im fast zweistelligen Millionenbereich führen, nicht zu wesentlich tieferen Budgetzahlen für die Gemeinden führten. Aktuelle Informationen aus dem ASO zufolge ist die Zahl der Neueröffnung von Unterstützungsdossiers rückläufig. Der VSEG-Vorstand verlangt daher vom ASO im Oktober eine neue Kostenanalyse, welche tiefere Zahlen ausweisen sollte.

In Bezug auf die ambulante Suchthilfe stimmte der Vorstand dem Betrag von 17 Franken pro EinwohnerIn für das Jahr 2016 zu. Er erwartet im kommenden Frühling ein Grundlagenpapier zum Leistungsinhalt und zu den Rahmenbedingungen 2017. Der Geschäftsführer soll mit dem ASO einen kantonalen Beitragssatz aus dem kantonalen Integrationsprogramm, das durch den Bund subventioniert wird, zugunsten der Suchthilfe aushandeln.

Integration gehört in die Gemeinden

In den vergangenen Monaten hat das ASO in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern und dem VSEG das vom Bund geforderte neue Kantonale Integrationsprogramm erarbeitet. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Integrationsbemühungen vor Ort in der Aufenthaltsgemeinde vorgenommen werden müssen. Nur so kann eine echte Integration ermöglicht werden. Diese neu den Gemeinden übertragene Arbeit muss auf Antrag des VSEG den Gemeinden durch den Kanton entschädigt werden. Die Erfahrungen in den Pilotgemeinden werden zeigen, welche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung nötig sind.

Änderungskündigung im GAV soll möglich werden

Im Zuge des Sparmassnahmenplans 2014 wie auch im Rahmen von sich aufdrängenden Strukturreformen in der Kantonalen Verwaltung musste in der Diskussion in der Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO immer wieder festgestellt werden, dass dem Kanton mit dem GAV die Hände gebunden sind bzw. dass er die notwendigen Personalentscheide ohne Abgangsentschädigungen nicht umsetzen konnte. Aus diesen Gründen wurde auf Antrag der Arbeitgebervertretung während des vergangenen Jahres die Einführung der Änderungskündigung geprüft und ausgearbeitet. Der VSEG-Vorstand ist dezidiert der Meinung, dass es dem Kanton in Zukunft mit einer Änderungskündigung möglich sein muss, bei notwendigen strukturellen Veränderungen Personalentscheide zu treffen, die nicht mit Abgangsentschädigungen abgedeckt werden müssen. Sollte dies innerhalb der GAVKO nicht erreicht werden können, müsste der parlamentarische Weg gesucht werden.

Case Management Stelle Kanton Solothurn

Vorgelagert zur VSEG-Vorstandssitzung wurde die Delegiertenversammlung der CM Stelle des Kantons Solothurn durchgeführt. Die bei der CM Stelle angemeldeten Personen kamen im Jahr 2014 mehrheitlich von der Arbeitslosenversicherung und den

Sozialregionen des Kantons. Die Zuweisungen aus der Invalidenversicherung fielen wie schon in den Vorjahren niedriger aus. Der durchschnittliche Bestand der Klienten mit Mehrfachproblematik betrug rund 220. Die Anmeldungen erfolgen mehrheitlich aus finanziellen Gründen wie Schulden oder Betreibungen, gefolgt von gesundheitlichen Problemen physischer oder psychischer Art oder Integrationsschwierigkeiten. Dank gezielter, individueller Unterstützung fanden 2014 42 Personen eine unbefristete Anstellung. Zwei Personen waren Ende 2014 in einem Praktikum und verbesserten dadurch ihre Perspektiven auf einen Wiedereinstieg. Weitere 55 Personen arbeiteten Ende Jahr in einem temporären Arbeitsverhältnis.

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von 1.022 Mio Franken mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'035.88 ab. Dieser war gewollt, da die Bildung von Eigenkapital oder Reserven vom SECO nicht akzeptiert wird. Aus diesem Grund wurden auch die Beiträge der Gemeinden und der IV reduziert.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)